

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.03.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0038 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 13066-6561 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Neubau Fuß- und Radwegebrücke über Mühlgraben (Eb07) und Modau (Eb08)

Vorlage vom: 03.03.2020

Beschlussvorschlag:

1. Dem Neubau der Fuß- und Radwegebrücke über Mühlgraben und Modau mit Gesamtkosten in Höhe von 610.000 Euro wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung sind – vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2020 – Mittel in Höhe von 110.000 Euro für das laufende Haushaltsjahr 2020 sowie Verpflichtungs-ermächtigungen in Höhe von 300.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 von der Investitionsnummer 20066-6541 „Ersatzneubau Gewässerbrücken Eberstadt“ auf die Investitionsnummer 13066-6561 „Neubau Fuß- und Radwegebrücke über Modau und Mühlgraben (Blumenstraße Eb07 und Eb08)“ zu verlagern. Weitere 150.000 Euro stehen im Ansatz 2020 der zuletzt genannten Investitionsnummer zur Verfügung. 50.000 Euro wurden bereits in Vorjahren für beauftragte Leistungen verausgabt.

Anlagen: Lageplan

Kostenzusammenstellung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03. März 2020

Die Planung zur Erneuerung der Fuß- und Radwegebrücke über Mühlgraben (Eb07) und Modau (Eb08) wurde bereits am 25. April 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Mag.-Vorlage Nr. 2013/0084). Die Brückenbaumaßnahme wurde mit den Anliegern der Blumenstraße und betroffenen Grundstückseigentümern abgestimmt. Änderungswünsche wurden ihm laufenden Planungsprozess berücksichtigt. Aufgrund anderer Prioritätensetzung und personelle Engpässe konnte die Entwurfsplanung erst im Februar 2017 dem Regierungspräsidium zur wasserrechtlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Wegen dem ungewöhnlichen langen Wasserrechtsverfahren von Februar 2017 bis Mai 2019 konnte die Planung nicht wie ursprünglich angedacht fortgeführt werden.

Bei der jetzt vorliegenden Ausführungsplanung wird bei der Brücke über den Mühlgraben (Eb07) eine kostengünstigere Verrohrung mit vorgelagertem Schacht ausgeführt. Die Brücke über die Modau (Eb08) wird als offenes rahmenartiges Stahlbetonbauwerk vorgesehen. Die Einfeldbrücke hat eine lichte Weite von 8,90 m. Auf Grund der ungünstigen Bodenverhältnisse muss die Brücke mittels Gewi-Pfähle tief gegründet werden. Der Überbau besteht aus einem zweistegigen Plattenbalken und erhält einen Fahrbahnbelag aus Asphaltbeton. Die Absturzsicherung erfolgt durch ein 1,30 m hohes Füllstabgeländer, welches außerhalb der Brücke und im Bereich der Verrohrung mit Einzelfundament gegründet ist.

Aufgrund der langen Planungszeit und der aktuell Hochpreisphase haben sich erhebliche Mehrkosten ergeben. Die überarbeitete Kostenberechnung endet mit Gesamtkosten in Höhe von 610.000 Euro, wovon ca. 50.000 Euro bereits in dem Vorjahr für die bisherigen Planungsphasen verausgabt worden sind.

Für die noch benötigten 560.000 Euro stehen im aktuellen Haushaltsjahr 2020 – vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung – Mittel in Höhe von 150.000 Euro auf der Investitionsnummer 13066-6561 – Neubau Fuß- und Radwegebrücke über Mühlgraben (Eb07) und Modau (Eb08) – zur Verfügung. Zur weiteren Finanzierung der Baumaßnahme ist darüber hinaus einer Mittelverlagerung von 110.000 Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in 2021 in Höhe von 300.000 Euro von der Investitionsnummer 20066-6541 - Ersatzneubau Gewässerbrücken Eberstadt - auf die Investitionsnummer 13066-6561 notwendig.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine detaillierte Angabe zum weiteren zeitlichen Ablauf (LV-Erstellung, Vergabe, Beauftragung) nicht seriös möglich. Ziel ist es jedoch die Brückenbaumaßnahme Ende 2020 zu beginnen. Die Bauzeit beträgt für die Bauwerke voraussichtlich sechs Monate.

Da sich die Brücken im Zuge einer wichtigen Fuß- und Radwegeverbindung befinden, wurde geprüft, ob für die Zeit bis zum Baubeginn eine provisorische Instandsetzung möglich ist. Eine solche Zwischenlösung war und ist aufgrund der Schäden an den Widerlagern nicht möglich. Eine temporäre Ertüchtigung vor dem Neubau war und ist daher nicht zu realisieren.

Darmstadt, den 03.03.2020

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer